Lokalmedien

**Bundestagswahl 2017: Die Zeit drängt für wohnungslose Menschen**

Iserlohn/ Hagen/ Hattingen/ Witten/ Schwelm. Damit wohnungslose Menschen ohne festen Wohnsitz ihr Wahlrecht wahrnehmen können, müssen sie bis zum 1. September ihren Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis stellen. Darauf macht die Wohnungslosenhilfe der Diakonie Mark-Ruhr aufmerksam und schließt sich damit einer Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) an, die auf die in wenigen Tagen ablaufende Frist hinweist.

„Wohnungslose Bürger sind oft nicht im Melderegister und damit auch nicht im Wählerverzeichnis ihrer Kommune verzeichnet“, erläutert Ulf Wegmann, Leiter der Wohnungslosenhilfe Iserlohn im Namen seiner Kollegen der Einrichtungen aus Hagen, Hattingen, Witten und Schwelm. Um bei den Bundestagswahlen dennoch ihr Wahlrecht wahrnehmen zu können, müssen sie bis spätestens Freitag, 1. September, schriftlich die Eintragung in ein Wählerverzeichnis beantragen. Zuständig für die Eintragung in das Wählerverzeichnis von wahlberechtigten Deutschen, die sich - ohne eine Wohnung innezuhaben - im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten, ist das Wahlamt der Kommune, in der der Antrag gestellt wird.

Dazu teilt die BAG W mit: „Der formlose Antrag muss den vollen Namen, das Geburtsdatum sowie die persönliche Unterschrift des bzw. der Antragstellenden aufweisen. Anstelle einer persönlichen Postanschrift können Wohnungslose die Anschrift der Stadtverwaltung angeben. Der Antrag muss nicht persönlich abgegeben werden. Er kann auch durch eine andere Person oder per Post übermittelt werden. Vom 4. bis zum 8. September 2017 kann die Eintragung der Daten im Wahlamt persönlich geprüft werden. Bei fehlerhaften oder unvollständigen Angaben sollte sofort Widerspruch eingelegt werden.“